

## Informationen zum Schuljahr 2020/21

### 1. Unterrichtsangebot

- **Grundfächer:**  
Musikgarten für 0 – 4 jährige  
Musikalische Früherziehung für ca. 3 – 5 jährige  
Musikalische Grundausbildung (Melodica) für ca. 5 – 7 jährige  
Singgruppe (Kinderchor)
- **Hauptfächer:** Akkordeon, Blockflöte, Gesang, Gitarre, E-Gitarre, Hackbrett, Keyboard, Klarinette, Klavier, Oboe, Posaune, Querflöte, Saxophon, Schlagzeug, Steirische Harmonika, Tenorhorn, Trompete, Tuba, Violine.
- **Ensemblefächer:** Akkordeon-Ensemble, Blechbläser-Ensemble, Gesangs-Ensemble, Gitarren-Ensemble, Jungbläsergruppe, Musikschulband, Percussion-Ensemble, Schülerblasorchester, Streichorchester, u. w.
- **Kooperationsangebote:** Bläserklasse (3. und 4. Schulklasse an der Grundschule Landau)

### 2. Allgemeines

- Das Musikschuljahr beginnt am 01. September und endet am 31. August des Folgejahres.
- Die Ferientage sowie sonstige unterrichtsfreie Tage richten sich nach den für die allgemeinbildenden Schulen geltenden Bestimmungen des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.
- Unterrichtswünsche werden berücksichtigt, jedoch erfolgt die endgültige Einteilung durch die Schulleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten.
- Die Eltern werden gebeten, kranke Kinder nicht in den Unterricht zu schicken. Bei Ansteckungsgefahr besteht Meldepflicht.
- Verhinderungsfälle müssen unverzüglich angezeigt und begründet werden.
- Nur bei Erkrankung (ärztliches Attest) des Schülers von zusammenhängend mehr als drei Wochenstunden wird die entsprechende Gebühr am Ende des Schuljahres auf schriftlichen Antrag erstattet.
- Verändert sich die Gruppenstärke während des Schuljahres, ist die Musikschule berechtigt, die Gebühr der entsprechenden Gruppenstärke anzupassen.
- Anmeldungen während eines Schuljahres können nur nach Kapazität zum Monatsanfang berücksichtigt werden.
- Ein Schüler scheidet aus der Musikschule aus, wenn mehr als zwei Monate die fälligen Unterrichtsgebühren nicht bezahlt wurden, der Schulleiter wegen mangelnder Eignung, Leistung oder persönlichen Fehlverhaltens den Ausschluss verfügt oder aus organisatorischen Gründen der besuchte Unterricht nicht aufrecht erhalten werden kann.
- Aus zwingenden Gründen ist ein Ausscheiden während des Schuljahres mit der Genehmigung der Schulleitung möglich
- Der Schüler scheidet aus der Musikschule aus, wenn bis spätestens 31.Mai des Kalenderjahres eine rechtsgültige Abmeldung für das folgende Schuljahr vorliegt.

### 3. Gebühren

gemäß der Musikschiulsatzung vom 01.09.2018 und der Gebührensatzung in der geltenden Fassung vom 09.07.2020:

#### Grundgebühr

- Für den Unterricht an der Musikschule wird eine jährliche Grundgebühr erhoben. Diese beträgt 258,60 € (monatlich 21,55 €).
- Die Grundgebühr wird nur **einmal** pro Jahr erhoben, auch wenn der Schüler/in an mehreren Unterrichtsformen teilnimmt.
- Die Grundgebühr berechtigt zur Teilnahme an den **Musikalischen Grundfächern** und den **Ensemblefächern**.
- Für Schüler/innen die lediglich am Ensembleunterricht teilnehmen, gilt die halbe Grundgebühr. Diese beträgt 129,30 € (monatlich 10,78 €).

#### Zur Grundgebühr kommen folgende Unterrichtsgebühren hinzu:

a) Die ermäßigte **Unterrichtsgebühr** für **Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres** sowie **Schüler/innen, Studenten/innen und Auszubildende bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, mit Haupt- und oder Nebenwohnsitz in Landau a.d.Isar**, beträgt für

Unterrichtsform	€/Jahr	€/Monat
• Einzelunterricht, 20 Minuten	385,20 €	32,10 €
• Einzelunterricht, 30 Minuten	598,20 €	49,85 €
• Einzelunterricht, 45 Minuten	980,40 €	81,70 €
• Gruppenunterricht, 2 Schüler, 30 Minuten	247,20 €	20,60 €
• Gruppenunterricht, 2 Schüler, 45 Minuten	416,40 €	34,70 €
• Gruppenunterricht, 3 Schüler, 45 Minuten	258,00 €	21,50 €
• Gruppenunterricht, 4 Schüler, 45 Minuten	136,80 €	11,40 €
• Gruppenunterricht, 5 Schüler, 45 Minuten	72,00 €	6,00 €
• Gruppenunterricht, 6 Schüler, 45 Minuten	26,40 €	2,20 €
• Bläserklasse	89,40 €	7,45 €

b) Die ermäßigte Unterrichtsgebühr für **sonstige (erwachsene) Schüler/innen mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Landau a.d.Isar** beträgt für

Unterrichtsform	€/Jahr	€/Monat
• Einzelunterricht, 20 Minuten	631,20 €	52,60 €
• Einzelunterricht, 30 Minuten	926,40 €	77,20 €
• Einzelunterricht, 45 Minuten	1.489,20 €	124,10 €
• Gruppenunterricht, 2 Schüler, 30 Minuten	446,40 €	37,20 €
• Gruppenunterricht, 2 Schüler, 45 Minuten	690,00 €	57,50 €
• Gruppenunterricht, 3 Schüler, 45 Minuten	452,40 €	37,70 €
• Gruppenunterricht, 4 Schüler, 45 Minuten	291,60 €	24,30 €
• Gruppenunterricht, 5 Schüler, 45 Minuten	200,40 €	16,70 €
• Gruppenunterricht, 6 Schüler, 45 Minuten	136,80 €	11,40 €

c) Die Unterrichtsgebühr für **Schüler/innen mit Wohnsitz außerhalb von Landau a.d.Isar** beträgt für

Unterrichtsform	€/Jahr	€/Monat
• Einzelunterricht, 20 Minuten	871,20 €	72,60 €
• Einzelunterricht, 30 Minuten	1.262,40 €	105,20 €
• Einzelunterricht, 45 Minuten	1.929,60 €	160,80 €
• Gruppenunterricht, 2 Schüler, 30 Minuten	537,60 €	44,80 €
• Gruppenunterricht, 2 Schüler, 45 Minuten	808,80 €	67,40 €
• Gruppenunterricht, 3 Schüler, 45 Minuten	537,60 €	44,80 €
• Gruppenunterricht, 4 Schüler, 45 Minuten	362,40 €	30,20 €
• Gruppenunterricht, 5 Schüler, 45 Minuten	232,80 €	19,40 €
• Gruppenunterricht, 6 Schüler, 45 Minuten	164,40 €	13,70 €

- Für Workshops, Projekte, Kurse usw. werden aufwandsbezogenen Gebühren erhoben, deren Höhe sich nach der Teilnehmerzahl und der Dauer richtet.
- Für die Teilnahme an der freiwilligen Leistungsprüfungen D1 und D2 ist eine Gebühr von 20,00 € fällig.
- Kosten für Noten und Unterrichtsmaterialien sind vom Schüler zutragen.

### Mietgebühren für Instrumente

- Für das Anmieten von Instrumenten, die sich im Eigentum der Musikschule befinden, wird eine Mietgebühr in Höhe von monatlich 2% des Anschaffungspreises bis zu höchstens 119,00 € pro Jahr erhoben.
- Sofern Mietinstrumente vorhanden sind, können diese an **Instrumentalanfänger** oder Schüler ausgeben werden, die eine **Sozialermäßigung** erhalten.
- Die Dauer der Miete beträgt maximal 2 Schuljahre. Die Miete endet immer am letzten Schultag eines Jahres.
- Für Mietinstrumente der Bläserklasse besteht die Möglichkeit eine Instrumentenversicherung abzuschließen. Die Kosten liegen derzeit bei ca. 24,00 € jährlich. Die Selbstbeteiligung bei einem Schaden beträgt 150,00 €. Die Versicherung kann nur für die Bläserklasse abgeschlossen werden und läuft automatisch nach Beendigung dieser Zeit (2 Jahre) aus.

### 4. Fälligkeit

Die Grundgebühr sowie die Unterrichts- und Mietgebühr sind in drei Raten jeweils zum 15.11., 15.03. und 15.07. zur Zahlung fällig. Die sonstigen Gebühren einen Monat nach Zustellung des Bescheids. Im Gebührenbescheid kann eine abweichende Fälligkeit festgesetzt werden.

### 5. Ermäßigungen

Ermäßigungen werden in Form von Familienermäßigung und Sozialermäßigung erteilt.

#### a) Familienermäßigung

Werden mehrere Familienmitglieder, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und in einem gemeinsamen Haushalt im Stadtgebiet Landau a.d. Isar wohnen, unterrichtet, so wird folgende Ermäßigung gewährt:

Ältestes Mitglied	keine Ermäßigung	4. Mitglied	40 % Ermäßigung
2. Mitglied	20 % Ermäßigung	ab 5. Mitglied	50 % Ermäßigung
3. Mitglied	30 % Ermäßigung		

#### b) Sozialermäßigung

Schülern, deren Bruttomonatseinkommen das doppelte der Regelsätze der Sozialhilfe zuzüglich einfacher Miete (Kaltmiete) = Richtsatz – nicht übersteigt, wird eine Ermäßigung der Gebühren gewährt. Bei minderjährigen Schülern, die im Haushalt der Eltern leben, wird das Familieneinkommen zugrunde gelegt.

Die Sozialermäßigung wird in 4 Stufen gewährt:

Stufe 1 – Einkommen bis zu 25 % des Richtsatzes → 100% Ermäßigung

Stufe 2 – Einkommen von 26 % bis zu 50 % des Richtsatzes → 75 % Ermäßigung

Stufe 3 – Einkommen von 51 % bis zu 75 % des Richtsatzes → 50 % Ermäßigung

Stufe 4 – Einkommen von 76 % bis zu 100 % des Richtsatzes → 25 % Ermäßigung

- Die Sozialermäßigung wird nur für die Grundgebühr und ein Hauptfach pro Schüler gewährt.

Der Antrag auf Ermäßigung ist jährlich zum Schuljahresbeginn neu zu stellen. Wird ein Antrag erst nach Schuljahresbeginn gestellt, so ermäßigen sich die Gebühren erstmalig ab dem Monat, der auf die Antragstellung erfolgt. Dem Antrag sind die entsprechenden Nachweise vom Vormonat der Antragstellung beizufügen. → *Das Infoblatt und der Antrag sind im Musikschulbüro erhältlich.*

- Die Familien- und Sozialermäßigung werden nebeneinander gewährt.
- Die Verwaltungsgemeinschaft Mamming bezuschusst Musikschüler aus den Gemeinden Gottfrieding und Mamming bis zum Schüleralter von 18 Jahren mit 25%

## 6. Unterrichtsausfall

- Unterrichtseinheiten, die durch Krankheit oder unvermeidliche Verhinderung der Lehrkraft ausfallen, bleiben gebührenpflichtig, sofern pro Schuljahr nicht mehr als 3 Unterrichtseinheiten ausgefallen sind. Darüberhinausgehende Unterrichtsausfälle werden erstattet, soweit diese Unterrichtseinheiten nicht nachgeholt werden können, die Erstattung erfolgt am Schuljahresende.
- Auf Veranlassung des Schülers ausgefallene Unterrichtseinheiten sind gebührenpflichtig. Bei krankheitsbedingtem Unterrichtsausfall von zusammenhängend mehr als drei Wochenstunden, kann auf Antrag, unter Vorlage eines ärztlichen Attestes, eine Gebührenerstattung erfolgen.
- Kann ein Schüler den Unterricht ausnahmsweise nicht wahrnehmen, muss die Musikschule davon möglichst frühzeitig verständigt werden. Eine Nachholung des Unterrichtes findet **nicht** statt.
- Die Gebührenpflicht erlischt bei Schließung der Musikschule durch eine behördliche Anordnung (z. B. im Falle einer Pandemie) nicht grundsätzlich. Sie kann aber zurückverlangt werden, wenn kein alternativer Unterricht möglich ist.

## 7. Sonstiges

- Die Veranstaltungen der Musikschule einschließlich der hierfür erforderlichen Vorbereitungen sind Bestandteil des Unterrichtes. Die Teilnahme und Mithilfe der Schüler kann durch die Schulleitung oder die verantwortliche Lehrkraft gefordert werden.
- Die Musikschule ist berechtigt, im Unterricht und in ihren übrigen Veranstaltungen Bild- und Schallaufzeichnungen herzustellen und für ihren Eigenbedarf sowie ihre Selbstdarstellung zu verwenden (z. B. Medien, Internet)
- Der Musikschulverwaltung sind unverzüglich sämtliche Änderungen der Adresse, Telefonnummern schriftlich mitzuteilen. Unter der angegebenen Telefonnummer muss immer jemand erreichbar sein, sollte der Unterricht einmal spontan abgesagt werden müssen.

Pk-Nr.: \_\_\_\_\_, ab: \_\_\_\_\_, bei \_\_\_\_\_

**Neuanmeldung**

**Wiederanmeldung**

## **zum Musikschulunterricht für Schuljahr 2020/21**

\_\_\_\_\_  
Familiename, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Telefon; **Telefon tagsüber erreichbar**

\_\_\_\_\_  
PLZ, Wohnort

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Geschwister bei der Musikschule

\_\_\_\_\_  
musikalische Vorkenntnisse

**Instrument:** \_\_\_\_\_

**Lehrkraft:** \_\_\_\_\_

Musikgarten

Musikalische Früherziehung  
im Kindergarten:

KiTa Regenbogenland

St. Martin, Niederhöcking

KiTa Maria Ward

Spielraum – Kinderhaus der Friedenskirche

Haus der Kinder - Montessorischule

Musikalische Grundausbildung Melodica:

KiTa Regenbogenland

St. Martin, Niederhöcking

KiTa Maria Ward

Spielraum – Kinderhaus der Friedenskirche

Haus der Kinder - Montessorischule

Montessorischule

Grundschule

Melodica für Fortgeschrittene

Einzelunterricht 20 Minuten

Einzelunterricht 30 Minuten

Einzelunterricht 45 Minuten

Gruppenunterricht 2 Schüler, 30 Minuten

Gruppenunterricht 2 Schüler, 45 Minuten

Gruppenunterricht 3 Schüler, 45 Minuten

Gruppenunterricht 4 Schüler, 45 Minuten

Gruppenunterricht 5 Schüler, 45 Minuten

Gruppenunterricht 6 Schüler, 45 Minuten

Bläserklasse

Ensembleunterricht: \_\_\_\_\_

sonstiges: \_\_\_\_\_

Die Musikschul- und Gebührensatzung der Stadt Landau in der jeweils geltenden Fassung wird hiermit anerkannt.

Die Städtische Musikschule ist berechtigt, Bild- und Tonaufzeichnungen zu machen und diese für ihren Eigenbedarf, sowie für ihre Selbstdarstellung zu verwenden. Es besteht keine Vergütungspflicht.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

- Bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten -

→ **Bitte wenden!**

# Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

**Immer ausfüllen und im  
Musikschulbüro abgeben!**

für Zahlungsempfänger

Stadt Landau a.d.Isar  
Oberer Stadtplatz 1  
94405 Landau a.d.Isar

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE8612200000191839

Mandatsreferenz: PK-Nr.: \_\_\_\_\_

Einzugsermächtigung für Musikschulgebühren

### SEPA-Lastschriftmandat:

Ich/Wir ermächtige/n hiermit den Zahlungsempfänger Stadt Landau a.d.Isar Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Stadt Landau a.d.Isar auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Zahlungsart:**  wiederkehrende Zahlung  einmalige Zahlung

<b>Kontoinhaber:</b>	
<b>Straße, Hausnummer:</b>	
<b>PLZ, Ort:</b>	
<b>Konto-Nummer:</b>	<b>Bankleitzahl:</b>
<b>Name der Bank:</b>	
<b>IBAN:</b>	
DE _____	
<b>BIC:</b>	
_____	

Ort, Datum

Unterschrift des/der Zahlungspflichtigen

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich/uns die Stadt Landau a.d.Isar über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.